

WERNIGERÖDER Amtsblatt



Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 20000 Exemplaren. Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet.
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag · Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten.
Harzdruckerei GmbH Wernigerode · Max-Planck-Straße 12, 38855 Wernigerode · Tel. (03943) 5424-0 · Fax 542499
Anzeigen: (03943) 542427 · r.harms@harzdruck.de

Herausgeber: Oberbürgermeister Peter Gaffert · Pressestelle Angelika Hüber · Telefon 03943 · 65 41 05 · pressestelle@stadt-wernigerode.de

Sonderausgabe

Wernigerode, den 2. März 2011

Jahrgang 19

Stadt Wernigerode Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wernigerode für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 10.08.2009 (GVBL/LSA S.383), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat am 03.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf **52.678.100 €**
in der Ausgabe auf **52.678.100 €**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **20.578.100 €**
in der Ausgabe auf **20.578.100 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen wird auf **3.415.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **1.469.400 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **14.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **280 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 6

Festlegung der Erheblichkeitsgrenzen

1. Als erheblich im Sinne des § 160, Abs. 2, Nr. 1 GO LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3.000.000 € übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 160, Abs. 2, Nr. 2 und Nr. 3 GO LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 500.000 € im Verwaltungshaushalt und 500.000 € im Vermögenshaushalt übersteigen.
3. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne

des § 160, Abs. 3, Nr. 1 GO LSA gelten Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Teilnehmungsbericht 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 164 Abs. 4 GO LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am **24.02.2011 unter dem Zeichen 15 12 03 - 25** erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Teilnehmungsbericht liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA

vom 03.03. 2011 bis 11.03. 2011

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wernigerode, Amt für Finanzwesen, Rathaus, Zimmer 108 zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Wernigerode, 01.03.2011

Gaffert
Oberbürgermeister

Verbrennen von Gartenabfällen im Frühjahr/ Baum- und Strauchschnittsammlung

Die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen in der derzeit gültigen Fassung, regelt das Verbrennen von Gartenabfällen im Landkreis Harz.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist **ab dem 01. März bis 20. April 2011** in folgenden Zeiträumen **nur einmalig** auf Gartengrundstücken, auf denen sie angefallen sind, wieder erlaubt:

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen.**

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist besonders bei Inversionswetterlagen (austausch- armer Luft) sowie bei extrem trockener oder feuchter Witterung verboten.

Beim Verbrennen sind nachfolgend genannte Mindestabstände einzuhalten:

- 20 m zu Gebäuden/10 m zu Gartenlauben
- 10 m zu öffentlichen Verkehrsflächen

- 300 m zu Krankenhäusern
- 10 m zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten

Die Verbrennungsstelle darf eine Grundfläche von 1,5 m x 1,5 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Für Kleingartenanlagen wird die Möglichkeit eingeräumt, einen zentralen Brennplatz zu errichten. Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein und das Feuer ist unter ständiger Kontrolle zu halten.

Nähere Auskünfte zu den detaillierten Abbrennvoraussetzungen erhalten Bürger bei der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststraße 7, in Quedlinburg unter Telefon 03941/5970-6766, bei Herrn Germer bzw. im Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1 unter der Telefonnummer 654 329, bei Frau Willgeroth.

In diesem Zusammenhang möchte die Stadt Wernigerode auch auf die umweltfreundliche kostenlose Baum- und Strauchschnittsammlung der enwi Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR im Monat April 2011 hinweisen.

Die Abholung für die Stadt Wernigerode findet am Samstag, dem 02.04.2011 statt. Der jeweilige Termin für die dazugehörigen Ortsteile Benzingerode, Minsleben, Silstedt und Reddeber ist für Donnerstag, den 07.04.2011 und für den Ortsteil Schierke, für Freitag, den 15.04.2011 geplant. Die Sammlung in Bolmke ist am Donnerstag, dem 14. 04.2011 vorgesehen.

Die Baum- und Strauchschnittsammlung findet jeweils als Straßensammlung statt.

Die genaueren Abholvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender der enwi des Landkreises Harz 2010, welcher jedem Haushalt zugegangen ist.

Weiterhin können die Annahmestellen (Wertstoffhöfe) für kostenlose Selbstanlieferung von Grünschnitt (max. 1 m³ je Anlieferer) genutzt werden, welche ebenfalls im o.g. Abfallkalender verzeichnet sind. Für die Stadt Wernigerode und die dazugehörigen Ortsteile sind es die Wertstoffhöfe Wernigerode, Am Köhlerteich 9 (ELMO-Gelände), sowie Elbingerode, Mühltal (an der B 27).

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung gibt bekannt, dass die Liegezeit der vor dem 01. Januar 1986 belegten Reihengrabstellen und der beliebigen Wahlgrabstellen auf den städtischen Friedhöfen

- im Stadtteil Hasserode
- im Stadtteil Silstedt
- im Stadtteil Schierke

am 31.12.2010 abgelaufen sind.

Anträge auf Verlängerung von Wahlgrabstellen können in der städtischen Friedhofsverwaltung, Am Eichberg, gestellt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechtes nicht entfernte Grabmale, Grabeinfassungen u.s.w. laut Friedhofssatzung vom 01. Januar 2006 §26 Abs. 2 entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wernigerode übergehen.

Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sind gern bereit, alle in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen innerhalb der Sprechzeiten zu beantworten. Telefon 03943/632419 Fax 03943/604725

Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch: 9.00-12.00 Uhr
und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr
und 13.00-16.00 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass auf den städtischen Friedhöfen in Wernigerode, im OT Schierke und im OT Silstedt zurzeit die Standfestigkeit der Grabsteine überprüft wird.

Die beanstandeten Grabsteine werden durch Schilder kenntlich gemacht und dürfen nur von einem Fachbetrieb (Steinmetz oder Bildhauer) befestigt werden. (Urteil des BGH vom 29.03.1977). Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Grabsteine, die eine unmittelbare Gefahr darstellen, werden sofort umgelegt.

Kurze Information zum Frühjahrsputz

Unter dem Motto „Wernigerode putzt sich heraus“, möchte Sie der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode, Herr Peter Gaffert, auch in diesem Jahr wieder zur diesjährigen Frühjahrsputzaktion am Samstag, dem 16. April 2011, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr einladen uns tatkräftig bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Nähere Informationen zu dieser Thematik werden im Amtsblatt März 2011 aufgeführt.

Landtagswahl am 20. März 2011 - Wahlinformation

Achtung!

Wahlbezirk 24 - Reddeber

Das Wahllokal für die Landtagswahl des Wahlbezirkes Reddeber befindet sich bei dieser Wahl in der **Kindertagesstätte Kleine Strolche**. Die Adresse der Kindertagesstätte lautet **Zum Lerchenberg 1** und nicht wie auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben Am Lerchenberg 1.

Alle Wahlbenachrichtigungen behalten ihre Gültigkeit.